

Anregungen und Hinweise im Rahmen der Anhörungen zum Entwurf des NVP-Entwurfs 2023

Nr.	Absender	Datum	Anregungen und Hinweise		Bewertung
			Nein	Ja	
Abschnitt I: Hinweise aus der 2. Bürgerbeteiligung vom November/Dezember 2022					
1	Hinweise eines/r Bürgers/in	17.11.22		1. Hinweise speziell zu Themen der Radverkehrsförderung.	Die vorgetragenen Hinweise zu Themen der Radverkehrsförderung sind inhaltlich nicht Gegenstand des Nahverkehrsplans.
2	Hinweise eines/r Bürgers/in	15.12.22		1. Hinweise speziell zu Themen der Radverkehrsförderung	Die vorgetragenen Hinweise zu Themen der Radverkehrsförderung sind inhaltlich nicht Gegenstand des Nahverkehrsplans.
3	VDK-Ortsverband Garbenheim	18.12.22		1. Anschlussverbesserung zwischen Bus und Bahn erforderlich. 2. Einsatz von Bussen mit Klimaanlage. 3. Einsatz von Bussen mit klimafreundlicher Antriebsart. 4. Erhöhung der Beförderungskapazitäten bei der Schülerbeförderung. 5. Einführung von attraktiven, günstigen Fahrpreisen, um den Anreiz zur ÖPNV-Nutzung zu erhöhen. 6. Abschaffung der Struktur der Tarifgebiete im Preistarif des Rhein-Main-Verkehrsverbundes. 7. Steigerung des Tempos beim barrierefreien Haltestellenumbau.	Dem Ziel, künftig eine verbesserte Anschlusssicherung zu erreichen, wird durch die Maßnahme der Überplanung des Gesamtfahrplans entsprochen (Abschnitt 6.3.1). Der Nahverkehrsplan schreibt als Ausstattung für die Fahrzeuge Klimaanlage vor (Abschnitt 4.5). Der Nahverkehrsplan schreibt vor, dass bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen umweltfreundliche Antriebsformen zu berücksichtigen sind (Abschnitt 4.5). Dem Ziel, künftig eine Erhöhung der Beförderungskapazitäten bei der Schülerbeförderung zu erreichen, wird durch die Maßnahme der Überplanung des Gesamtfahrplans entsprochen (Abschnitt 6.3.1). Die Tarifhoheit zur Festlegung der Fahrpreise liegt beim Rhein-Main-Verkehrsverbund. Die Verantwortlichkeit für die Festlegung der Tarifstruktur liegt beim Rhein-Main-Verkehrsverbund. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dem Ziel, eine vollständige Barrierefreiheit bei der Haltestellenausstattung zu erreichen, wird durch die Maßnahme der Weiterführung der Ausbauprogramme entsprochen (Abschnitt 6.3.4).

Anregungen und Hinweise im Rahmen der Anhörungen zum Entwurf des NVP-Entwurfs 2023

Nr.	Absender	Datum	Anregungen und Hinweise		Bewertung
			Nein	Ja	
4	Verkehrswendebündnis Wetzlar	20.12.22		1. Citybus-Konzept sollte überplant werden hinsichtlich kleinerer Fahrzeuge, Fahrradmitnahme, Linienführung, Einsatz von E-Bussen und Nutzung einer eigenen Busspur. 2. Forderung nach Beteiligung am Modellprojekt Rufbussysteme des RMV. 3. Unterstützung der Planungen für eine Regiotram-Mittelhessen im Raum Gießen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen des Moduls 3a-c (Abschnitt 6.2) befassen sich mit einem neuen Konzept für eine Altstadtlinie als Nachfolge für den City-Bus. Auch für die Neubeschaffung der dabei eingesetzten Fahrzeuge gilt, dass klimafreundliche Antriebsformen zu berücksichtigen sind (Abschnitt 4.5). Die Fahrradmitnahme im Stadtbusverkehr ist aktuell zwar möglich, kann aber nicht in jedem Fall sichergestellt werden (Abschnitt 6.3.7). Busspuren für den Stadtbusverkehr stehen im Innenstadtbereich nur an wenigen neuralgischen Punkten zur Verfügung. Eine Ausweitung ist bei der künftigen Straßenplanung zu berücksichtigen. Der Nahverkehrsplan enthält in Modul 5 (Abschnitt 6.2) Aussagen zur Einführung flexibler Bedienungsformen im Stadtverkehr Wetzlar. Welche Form einer flexiblen Bedienung und für welchen Stadtbereich eingeführt wird, ist künftig zu prüfen und zu entscheiden. Der regionale Nahverkehr und insbesondere der Schienenverkehr fällt nach dem Hessischen ÖPNV-Gesetz in die Zuständigkeit des Rhein-Main-Verkehrsverbundes. Diesbezügliche Ziele sind im regionalen Nahverkehrsplan des RMV und nicht in den Nahverkehrsplänen der lokalen ÖPNV-Aufgabenträger zu behandeln.
Abschnitt II: Hinweise des gemeinsamen Fahrgastbeirats des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar (Sitzung am 19.01.2023)					
1	Gemeinsamer Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar	19.01.23		1. Ablehnung der Maßnahme, am Bahnhof Wetzlar die Anzahl der P+R-Plätze durch eine Parkpalette zu erhöhen und Forderung, stattdessen das Angebot an B+R-Plätzen zu erhöhen. 2. Forderung nach Prüfung, den Bereich der Bredow-Siedlung durch die Linie	Die Möglichkeit, an Bahnstationen Park+Ride zu nutzen, ist zur Stärkung des ÖPNV grundsätzlich als sinnvoll zu bewerten. Die vorgeschlagene Erhöhung der P+R-Kapazität am Bahnhof Wetzlar, die technisch durch eine Parkpalette lösbar scheint, wird daher ebenfalls als sinnvoll angesehen. Die Verbesserung der Abstellmöglichkeit für Fahrräder am Bahnhof Wetzlar wird im Nahverkehrsplan vorgeschlagen (Abschnitt 6.3.3). Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung wird im Rahmen der Überplanung des Gesamtfahrplankonzepts erfolgen (Abschnitt 6.3.1).

Anregungen und Hinweise im Rahmen der Anhörungen zum Entwurf des NVP-Entwurfs 2023

Nr.	Absender	Datum	Anregungen und Hinweise		Bewertung
			Nein	Ja	
				16 besser an den Stadtbusverkehr anzubinden. 3. Forderung nach Taktverkürzung an Samstagen auf allen Linien auf mindestens 30 Minuten. 4. Kritik am neuen Altstadtlinienkonzept als Nachfolge für den City-Bus, weil hierdurch keine tatsächliche Verbesserung des Verkehrsangebots erreicht werde. 5. Forderung, im Abschnitt „Multimodalität“ den Vorteil alternativer Mobilitätsformen (z.B. Sharing-Systeme) deutlicher herauszustellen. 6. Kritik, dass die Belange der Schüler im ÖPNV nicht explizit genug im NVP diskutiert werden. Forderung, dass das Fahrpersonal, das im Schülerverkehr eingesetzt wird, besonders zu schulen ist. Vorschlag, bei der nächsten Aufstellung des NVP stärker Schülervertreter zu beteiligen.	Der neue Nahverkehrsplan sieht Verbesserungen des Verkehrsangebots insbesondere zu den Schwachverkehrszeiten (abends und an Wochenenden) vor (Abschnitt 6), die mit einer erheblichen Aufwandssteigerung verbunden sind. Zunächst sind diese Verbesserungen umzusetzen. Ein weiterer Ausbau des Verkehrsangebots kann in künftigen Nahverkehrsplänen vorgesehen werden. Mit der Einbeziehung des bisherigen City-Busses in den Stadtbusverkehr Wetzlar wird u.a. eine Integration in den RMV-Tarif erreicht; daneben sind durch Modul 3b und 3c auch Ausweitungen der Betriebszeiten (am Samstagnachmittag und sonntags) vorgesehen. Damit wird insgesamt eine Angebotsverbesserung erreicht. Die Ausführungen zur Multimodalität (Abschnitt 6.3.8) enthalten eine deutliche Befürwortung des Ausbaus alternativer Mobilitätsformen und der Verknüpfung unterschiedlicher Beförderungsangebote, z.B. durch die Errichtung von Mobilitätsstationen. Auch wenn die Fahrgastgruppe der Schüler im ÖPNV eine bedeutende Kundengruppe darstellt, unterscheiden sich die Interessen der Schüler als Fahrgäste nicht grundlegend von den Interessen anderer Fahrgastgruppen (gutes Verkehrsangebot, Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Sicherheit, Sauberkeit, Freundlichkeit des Fahrpersonals u.a.). Insofern kommen alle Maßnahmen, die der Verbesserung des ÖPNV in Wetzlar zugutekommen (Abschnitt 6), auch der Fahrgastgruppe der Schüler zugute. In diesem Sinne unterscheiden sich die für eine sichere und komfortable Beförderung von Fahrgästen erforderlichen Kompetenzen des Fahrpersonals bei der Beförderung von Schülern nicht relevant von der Beförderung anderer Fahrgastgruppen. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans waren in dem begleitenden Arbeitskreis sowohl Schüler- als auch Elternvertreter beteiligt.

Anregungen und Hinweise im Rahmen der Anhörungen zum Entwurf des NVP-Entwurfs 2023

Nr.	Absender	Datum	Anregungen und Hinweise		Bewertung
			Nein	Ja	
				7. Kritik an der Aussage des NVP, dass eine Fahrradmitnahme zunächst nicht sichergestellt werden kann. 8. Kritik, dass für die Stadtverwaltung Wetzlar kein Job-Ticket vorgesehen wird.	Die Kritik wird zur Kenntnis genommen. Eine gesicherte Fahrradmitnahme im Bus ist grundsätzlich als sinnvolles Ziel zu bewerten. In Abschnitt 6.3.7 wird ausführlich diskutiert, warum dieses Ziel aktuell nicht erreicht wird. Die Realisierung dieses Zieles soll aber in einem künftigen NVP erneut geprüft werden. Der Nahverkehrsplan schlägt für die Stadtverwaltung Wetzlar ein Job-Ticket vor (Abschnitt 6.3.2).
Abschnitt III: Hinweise aus dem förmlichen Anhörungsverfahren der gemäß Personenbeförderungsgesetz und Hessischem ÖPNV-Gesetz zu beteiligten Organisationen und Stellen					
1	Fahrgastverband „Pro Bahn“, Regionalverband Mittelhessen	15.01.23		1. Bewertung des Verkehrsangebots abends als zu gering. Forderung nach einem 30-Minuten-Takt auf den Linien 12,13,16 und Altstadtlinie bis 23.00 Uhr. Forderung nach besserer Abstimmung der Fahrplanzeiten der Linien 10 und 185. 2. Bewertung der Verstärkung des Verkehrsangebots an Sonn- und Feiertagen als alleine nicht ausreichend. Forderung nach Anschlusssicherung/Umsstiegsmöglichkeiten. 3. Anregung zur Benennung der neuen Altstadtlinie als „Linie 19“ zur besseren Systematik der Linienbezeichnungen. 4. Kritik, dass der NVP zu wenige Vorschläge für die Erweiterung des Liniennetzes macht.	Die Forderungen werden zur Kenntnis genommen. Der neue Nahverkehrsplan sieht Verbesserungen des Verkehrsangebots insbesondere zu den Schwachverkehrszeiten (abends und an Wochenenden) vor (Abschnitt 6), die mit einer erheblichen Aufwandssteigerung verbunden sind. Zunächst sind diese Verbesserungen umzusetzen. Ein weiterer Ausbau des Verkehrsangebots kann in künftigen Nahverkehrsplänen vorgesehen werden. Die Fahrplanzeiten der Linie 10 werden im Rahmen der Überplanung des Gesamtfahrplankonzepts überarbeitet. Im Rahmen der Überplanung des Gesamtfahrplankonzepts wird die Gewährleistung von Umstiegen zwischen den Linien vorgesehen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Umsetzung der Integration des bisherigen City-Busses in den Stadtbusverkehr wird über die Linienbezeichnung entschieden. Die in dem neuen NVP enthaltenen Maßnahmenvorschläge priorisieren eine Angebotsverbesserung zu den Schwachverkehrszeiten (abends und an Wochenenden), da hier der dringendste Handlungsbedarf zu sehen ist. Die Mängel im Bedienungsangebot, die ggf. durch neue

Anregungen und Hinweise im Rahmen der Anhörungen zum Entwurf des NVP-Entwurfs 2023

Nr.	Absender	Datum	Anregungen und Hinweise		Bewertung
			Nein	Ja	
				5. Kritik, dass die Aussagen zu flexiblen Bedienformen nicht konkret genug sind. 6. Forderung nach Schaffung einer neuen Stadtbuslinie zwischen Leitzplatz-Bahnhof/ZOB-Hermannsteiner Straße-Siechhof-Am Simberg-Waldgirmeser Straße (Niedergirmes)-Im Kleinfeld (Naunheim)-Ortskern Naunheim. 7. Forderung, die Linie 18 (Bahnhof/ZOB-Neuer Friedhof) im Streckenverlauf zu modifizieren, um die Gebiete Rasselberg, Hauserberg und Kalsmunt sowie die neuen Siedlungsgebiete in Münchholzhausen (Schattenlänge, Gewerbegebiet Nord) anzudienen. 8. Vorschlag, die Linie 17 (Bahnhof/ZOB-Garbenheim) über die Altenberger Straße über das Dillfeld nach Hermannstein zu verlängern.	Linienwege behoben werden könnten, werden demgegenüber als geringer prioritär bewertet. Für ihre Behebung werden vorrangig Maßnahmen alternativer flexibler Bedienformen vorgesehen. Bislang gibt es in der Stadt Wetzlar keine flexiblen Bedienformen. Dementsprechend liegen bei dem ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Wetzlar und bei dem städtischen Verkehrsunternehmen noch keine Erfahrungen mit der Organisation und der zu erwartenden Nachfrage für solche Verkehrsangebote vor. Deshalb sind solche künftigen Angebote sorgfältig zu konzipieren. Der neue NVP kann deshalb zur konkreten Ausgestaltung (zu wählende Form des flexiblen Angebots, örtlicher Geltungsbereich, Kosten) noch keine differenzierten Angaben enthalten. Der vorgeschlagene Fahrtweg ist aufgrund der Topographie (Streckenabschnitte mit ca. 15 %-Steigung, zahlreiche Engstellen) für das Befahren auch mit 9-m-Linienbussen nicht geeignet. Die Frage einer Integration des Stadtteils Naunheim in den Stadtbusverkehr wird in Modul 4b ausführlich diskutiert und verworfen. Stattdessen wird eine On-Demand-Lösung (ggf. mit kleineren Fahrzeugen) für die mit dem Linienverkehr nicht zu erschließenden Hanglagen in Naunheim vorgeschlagen (Abschnitt 6.2). Die in dem neuen NVP enthaltenen Maßnahmenvorschläge priorisieren eine Angebotsverbesserung zu den Schwachverkehrszeiten (abends und an Wochenenden), da hier der dringendste Handlungsbedarf zu sehen ist. Die Mängel im Bedienungsangebot, die ggf. durch neue Linienwege behoben werden könnten, werden demgegenüber als geringer prioritär bewertet. Für ihre Behebung werden vorrangig Maßnahmen alternativer flexibler Bedienformen vorgesehen. Daneben wird aber zu gegebener Zeit auch geprüft werden, wie die neuen Siedlungsbereiche in Münchholzhausen an den ÖPNV angeschlossen werden. Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen. In Modul 5 ist die Aussage enthalten, dass, sofern sich künftig im Dillfeld beschäftigungsintensive Betriebe ansiedeln sollten, eine ÖPNV-Anbindung durch Linienverkehr zu prüfen ist (Abschnitt 6.2).

Anregungen und Hinweise im Rahmen der Anhörungen zum Entwurf des NVP-Entwurfs 2023

Nr.	Absender	Datum	Anregungen und Hinweise		Bewertung
			Nein	Ja	
				9. Vorschlag einer neuen Linie Hohenahr-Biebertal-Lahnau-Duttenhofen-Münchholzhausen-Rechtenbach-Hüttenberg. 10. Anregung nach Anlegung eines Bahnhofpunkts an der Lahntalbahn im Bereich Walter-Zapp-Straße (Eiserne Hand). 11. Anregung nach Anlegung eines Bahnhofpunkts an der Dillstrecke im Bereich Hermannstein-Dillstraße. 12. Anregung nach Verlegung des Endhaltes der Linie 17 (Bahnhof/ZOB-Garbenheim) vom Wannsweg in das künftige Neubaugebiet Rothenberg. 13. Herausnahme des Reisebusverkehrs der Girma Gimmeler aus dem Busbahnhof.	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der vorgeschlagene Linienweg liegt überwiegend außerhalb der Stadt Wetzlar und im Zuständigkeitsbereich des ÖPNV-Aufgabenträgers Lahn-Dill-Kreis. Die Überlegungen für eine Verbindung Lahnau-Duttenhofen/Garbenheim-Münchholzhausen-Rechtenbach sind sowohl bei dem Aufgabenträger Lahn-Dill-Kreis als auch bei dem ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Wetzlar vorhanden. Sie sind in einem künftigen Nahverkehrsplan zu konkretisieren. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung von Bahnhofpunkten fällt in die Zuständigkeit des ÖPNV-Aufgabenträgers für den regionalen Nahverkehr, den Rhein-Main-Verkehrsverbund. Aussagen zur Erforderlichkeit zusätzlicher Bahnhofpunkte werden daher in dem regionalen Nahverkehrsplan des RMV getroffen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung von Bahnhofpunkten fällt in die Zuständigkeit des ÖPNV-Aufgabenträgers für den regionalen Nahverkehr, den Rhein-Main-Verkehrsverbund. Aussagen zur Erforderlichkeit zusätzlicher Bahnhofpunkte werden daher in dem regionalen Nahverkehrsplan des RMV getroffen. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und nach Möglichkeit im Rahmen der Bauleitplanung für das neue Baugebiet umgesetzt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	22.02.23		1. Redaktionelle Hinweise zu Abschnitt 3.5 (Schienenpersonenverkehr). 2. Redaktionelle Hinweise zu Abschnitt 3.9 (Tarif und Vertrieb) 3. Redaktioneller Hinweis zu Abschnitt 4 (Qualitätsstandards)	Die Hinweise werden in den Entwurf eingearbeitet. Die Hinweise werden in den Entwurf eingearbeitet. Der Hinweis wird in den Entwurf eingearbeitet

Anregungen und Hinweise im Rahmen der Anhörungen zum Entwurf des NVP-Entwurfs 2023

Nr.	Absender	Datum	Anregungen und Hinweise		Bewertung
			Nein	Ja	
				4. Hinweis zu Abschnitt 4.5 (Bahnhöfe und Haltestellen) auf den RMV-Maßnahmenplan „Barrierefreie Haltestellen im Busverkehr“ 5. Redaktionelle Hinweise zu Abschnitt 4.5 (Fahrzeugausstattung) 6. Hinweise zu Abschnitt 4.5 (umweltfreundliche Antriebsformen u.a.) 7. Hinweise zu Abschnitt 4.6 (Pünktlichkeit und Monitoring) 8. Hinweis zu Abschnitt 4.7 (Marketing, Corporate Design) 9. Hinweise zu Abschnitt 4.9 (Barrierefreier Haltestellenausbau) 10. Hinweise zu Abschnitt 6.3.3 (Ausweitung des P+R-Angebots)	Der Maßnahmenplan wird bei den künftigen Maßnahmen zum barrierefreien Haltestellenumbau berücksichtigt. Die Hinweise werden in den Entwurf eingearbeitet. Die Hinweise zu den gesetzlichen Regelungen bei der Neubeschaffung von Bussen (insbesondere das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz) werden zur Kenntnis genommen; sie werden bei der Beschaffung künftig berücksichtigt. Der Hinweis zur Vorrüstung für das Elektronische Fahrgeldmanagement wird in den Entwurf eingearbeitet. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in den Entwurf eingearbeitet. Der Hinweis zu dem Maßnahmenplan wird bei den künftigen Maßnahmen zum barrierefreien Haltestellenumbau berücksichtigt (vgl. Nr. 4.). Der Vorschlag für eine Priorisierung bei der Umsetzung des Ausbauprogramms wird aktuell bereits umgesetzt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bezüglich des redaktionellen Inhalts in den Entwurf eingearbeitet.
3	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	24.02.23		1. Redaktionelle Hinweise zu Abschnitt 5.2 (Verkehrsanbindung)	Die Hinweise werden in den Entwurf eingearbeitet.
4	IHK Lahn-Dill	24.02.23		1. Hinweis zu den Abschnitten 3.2.2 (Siedlungserweiterungsflächen), 5.1 (Verkehrerschließung Gewerbegebiete) und 6.2 (Modul 1 des Angebotskonzepts). Zielformulierung, dass alle Gewerbe- und Industriebetriebe im Stundentakt angebunden sind, damit	Das Ziel wird grundsätzlich begrüßt und verfolgt. Im Nahverkehrsplan wird in Abschnitt 6.2 im Modul 5 (flexible Bedienungsformen) im letzten Absatz zur Zielverfolgung eine Aussage getroffen.

Anregungen und Hinweise im Rahmen der Anhörungen zum Entwurf des NVP-Entwurfs 2023

Nr.	Absender	Datum	Anregungen und Hinweise		Bewertung
			Nein	Ja	
				Berufspendler ihre Arbeitsplätze erreichen können. 2. Hinweise zu Abschnitt 6.2 (Modul 3: Citybus): da die Teilmodule 3a-c als insgesamt sinnvoll bewertet werden, sollten diese in Gänze umgesetzt werden. 3. Hinweis, dass flexible Bedienungsformen vorrangig für die Anbindung von bislang nicht gut angebundenen Gewerbe- und Industriegebieten genutzt werden sollten. 4. Hinweis, dass die bessere Anschluss-sicherung zwischen Bahn und Bus möglichst zeitnah erfolgen soll.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dem Hinweis wird durch die Priorisierung der Maßnahme 6.3.1 (Überplanung Gesamtfahrplankonzept) in Abschnitt 6.3 (Sonstige Maßnahmen) entsprochen.
5	Universitätsstadt Gießen	24.02.23		1. Hinweis, dass Nahverkehrsplan der Stadt Gießen für die Linie 11 (Wetzlar-Gießen) Verstärkungen des Fahrtenangebots an Werktagen im Spätverkehr und an Wochenenden wünscht. Wunsch, dass die konkrete Fahrplanplanung mit der Stadt Gießen abgestimmt wird. 2. Hinweis auf die Planung von Hessen Mobil, im Rahmen des vorgesehenen Umbaus der Einmündung L3451/K21 (Dutenhofen/Allendorf) an der L 3451 eine beidseitige Bushaltestelle anzulegen, die von der Linie 11 angefahren werden soll.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung von Verstärkungen des Fahrtenangebots auf der Linie 11 wird rechtzeitig mit der Stadt Gießen abgestimmt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planung für die neue Haltestelle ist bei der Stadt Wetzlar bekannt. Ein Zeitpunkt für die Realisierung der Planung wurde noch nicht benannt. Sobald die Haltestelle vorhanden ist, soll die Linie 11 künftig dort halten.
6	Hessisches Ministerium für Wirtschaft,		X	1. Die Stellungnahme des Ministeriums wird stellvertretend durch das	

Anregungen und Hinweise im Rahmen der Anhörungen zum Entwurf des NVP-Entwurfs 2023

Nr.	Absender	Datum	Anregungen und Hinweise		Bewertung
			Nein	Ja	
	Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)			Fachdezernat ÖPNV von Hessen Mobil abgegeben.	
7	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, Fachdezernat ÖPNV, Wiesbaden	24.02.23		- Hinweise zu Abschnitt 4.9 (Barrierefreiheit), mit zahlreichen redaktionellen und rechtlichen Inhalten. - Bitte, dass Hessen Mobil frühzeitig bei Planungen für neue Bushaltestellen an Straßen in der Baulast bzw. der Auftragsverwaltung von Hessen Mobil eingebunden wird. - Zahlreiche redaktionelle Hinweise zu verschiedenen Abschnitten.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die redaktionellen Hinweise werden teilweise in den Entwurf übernommen. Die Bitte wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Hinweise werden weitgehend in den Entwurf übernommen.
Abschnitt IV: Hinweise aus der Anhörungsverfahren der Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte (März-Mai 2023)					
1	Ortsbeirat Blasbach	Mai 2023	X		Der Ortsbeirat befasste sich im Mai 2023 mit dem Nahverkehrsplan. Er hatte keine Hinweise abzugeben oder Ergänzungen anzuregen.
2	Ortsbeirat Dutenhofen	27.04.23		- Hinweis, dass auf Seite 13 in der Übersichtskarte im Stadtteil Dutenhofen das Stadtteilbüro nicht eingezeichnet ist. - Frage nach dem künftigen Fahrplan und der Leistungsfähigkeit der Linie 11, wenn entlang des Linienwegs eine erhöhte Fahrgastnachfrage z.B. durch Siedlungserweiterungen (Baugebiete Schattenlänge, Münchholzhausen-Nord) oder den Neubau einer Haltestelle im Bereich Allendorf-Mühle entstehen wird.	Die Übersichtskarte soll lediglich eine grobe Orientierung bieten und erhebt insofern keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung aller relevanten Einrichtungen. Die Feststellung des Ortsbeirats ist zutreffend, dass die Linie 11 hochbelastet ist und deshalb mit dem aktuellen Fahrplanangebot nicht mehr alle zu erwartenden zusätzlichen Nachfragesteigerungen befriedigen kann. Hier kann durch eine Ausweitung der Kapazitäten (zusätzliche Fahrten) oder durch ein ergänzendes Linienkonzept (z.B. Kurzfahrten zwischen Schulzentrum (Umsteigemöglichkeit) und Bahnhof Dutenhofen) reagiert werden. Entsprechende Überlegungen, auch zu möglichen Netzerweiterungen z.B. auf einer Achse „Lahnau-Dutenhofen-Münchholzhausen-Rechtenbach“ existieren; sind bezüglich einer Konkretisierung aber noch verfrüht und daher, in Abstimmung mit der

Anregungen und Hinweise im Rahmen der Anhörungen zum Entwurf des NVP-Entwurfs 2023

Nr.	Absender	Datum	Anregungen und Hinweise		Bewertung
			Nein	Ja	
				3. Frage nach der Möglichkeit der Einführung von verbilligten Kurzstreckentarifen, z.B. bei Fahrten innerhalb des Stadtteils oder nach Kleinlinden. 4. Wunsch nach besserer Koordination des Fahrplans der Linie 11 auf die An- und Abfahrten des Zugverkehrs am Bahnhof Dutenhofen 5. Forderung nach Verbesserung des Fahrtenangebots auf der Linie 11, gerade an Samstagabenden und Sonntagen. 6. Forderung nach einem zeitnahen Umbau des Bahnhofs Dutenhofen und Schaffung einer P+R-Anlage und einer Fahrradabstellanlage.	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH, zukünftig und insbesondere in dem folgenden Nahverkehrsplan weiter zu verfolgen. Die Tarifoheit innerhalb des Verkehrsverbundes liegt bei der RMV GmbH. Fahrpreise werden dort im Aufsichtsrat festgelegt. Ein Kurzstreckentarif kann nicht für einen einzelnen Stadtteil geregelt werden, sondern würde für das ganze Stadtgebiet eingeführt werden müssen. Aktuell gibt es für die Sonderstatusstädte im RMV die Möglichkeit eines Kurzstreckentarifs, von dessen Einführung aber nur die Stadt Hanau Gebrauch gemacht hat. Die Tatsache, dass alle anderen sechs Sonderstatusstädte keinen Kurzstreckentarif eingeführt haben, beruht auf gewichtigen Nachteilen dieser Regelung (Die Regelung beinhaltet, dass nach der Einstiegshaltestelle maximal eine Strecke bis zu drei weiteren Haltestellen, höchstens eine Fahrtlänge von 1500 m, gefahren werden darf, d.h. von Dutenhofen aus wäre Kleinlinden nicht zu erreichen. Sie ist kaum zu kontrollieren und auch für die Fahrgäste selbst nur schwer nachzuvollziehen). Durch die stark rabattierten Zeitkarten (Landesschülerticket, Seniorenticket, Job-Tickets, Deutschland-Ticket) fahren Stammgäste des ÖPNV schon jetzt sehr günstig. Eine Rabattierung des Fahrpreises für Gelegenheitskunden ist im Interesse einer Nutzerfinanzierung des ÖPNV nicht zu befürworten. Im Rahmen der vorgesehenen Überplanung des Gesamtfahrplans (Abschnitt 6.3.1) wird diese Forderung weiterverfolgt. Der Forderung wird im Rahmen des Maßnahmenkonzepts in Abschnitt 6 (Module 1 und 2) entsprochen. Die Forderung ist bei den weiteren Maßnahmen im Abschnitt 6.3.3 (P+R- und B+R-Angebot) konkret benannt. Bezüglich einer zeitnahen Umsetzung können die städtischen Maßnahmen leider erst nach dem durch die DB AG geplanten Umbau der Bahnstation erfolgen.

Anregungen und Hinweise im Rahmen der Anhörungen zum Entwurf des NVP-Entwurfs 2023

Nr.	Absender	Datum	Anregungen und Hinweise		Bewertung
			Nein	Ja	
3	Ortsbeirat Garbenheim	Mai 2023	X		Der Ortsbeirat befasste sich im Mai 2023 mit dem Nahverkehrsplan. Er hatte keine Hinweise abzugeben oder Ergänzungen anzuregen.
4	Ortsbeirat Hermannstein	Mai 2023		1. Wunsch nach einem Bürgerbus, der mehrfach in der Woche die von den Bushaltestellen des Stadtbusverkehrs weiter entfernten Wohnbereiche an den Bahnhof/ZOB und den Einkaufsbereich Aßlar/Walbergraben anbindet, um gerade gehbehinderten Menschen eine bessere Nutzbarkeit eines ÖPNV-Angebots zu bieten. 2. Einrichtung einer Busverbindung zwischen dem Dillfeld und Hermannstein. 3. Verbessertes Verkehrsangebot auf der VLDW-Linie 415. 4. Einbindung des Stadtteils Blasbach in den Stadtbusverkehr. 5. Verbesserung des Verkehrsangebots abends und an Wochenenden. 6. WLAN in den Bussen. 7. Kostenlose Fahrtberechtigung für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und der Rettungsdienste.	Der Stadtteil Hermannstein ist bezüglich der angestrebten Qualität der ÖPNV-Erschließung (Erreichbarkeit der nächsten Bushaltestelle in einem Radius von max. 300 m) gut erschlossen. Eine noch kleinteiligere Erschließung ist, auch im Hinblick auf das gesamte Stadtgebiet, derzeit wirtschaftlich nicht abzubilden. Inwieweit flexible Bedienformen künftig Möglichkeiten eines verbesserten Angebots für die genannte Zielgruppe erzeugen können, ist im Rahmen möglicher Pilot-Maßnahmen (vgl. S. 62f. Modul 4b: „Andienung Stadtteile Naunheim und Blasbach“ und Modul 5: „Flexible Bedienformen“) weiter zu untersuchen. Zur Erschließung des Dillfelds wird die Prüfung der Anbindung an den Linienverkehr empfohlen, sobald die Nachfrage durch die Ansiedlung beschäftigungsintensiver Betriebe steigt (vgl. S. 63). Der Nahverkehrsplan benennt hierzu unter Modul 4b (S. 62) das Ziel, eine Taktverdichtung durch eigene Fahrten im Rahmen des Stadtbusverkehrs oder durch bei der VLDW bestellte zusätzliche Fahrten zu erreichen. Das Thema wird im Modul 4b (S. 62) diskutiert. Eine Einbindung in den Stadtbusverkehr ist kein Ziel per se. Ziel muss eine Verbesserung des Verkehrsangebots, unabhängig von dem Betreiber sein. Hierzu werden Lösungsmöglichkeiten im NVP benannt. Diese Ziele werden in Abschnitt 6.2 in den Modulen 1 und 2 explizit benannt. Die Einrichtung von WLAN in den Stadtverkehrsbussen wird mit dem Verkehrsunternehmen auf technische und wirtschaftliche Realisierung geprüft. Das angesprochene Thema unterliegt den vom RMV für die Beförderung im Verbundgebiet generell geltenden Regelungen der „RMV-Tarifbestimmungen“. Es wird dem RMV vorgelegt.

Anregungen und Hinweise im Rahmen der Anhörungen zum Entwurf des NVP-Entwurfs 2023

Nr.	Absender	Datum	Anregungen und Hinweise		Bewertung
			Nein	Ja	
5	Ortsbeirat Münchholzhausen	15.05.23		1. Wunsch, die Busverbindung zwischen Münchholzhausen und Rechtenbach zu verbessern. 2. Wunsch nach besserer Koordination des Fahrplans der Linie 11 auf die An- und Abfahrten des Zugverkehrs am Bahnhof Dutenhofen 3. Verbesserte Führung der VLDW-Linie 311, evtl. durch Wegfall der Haltestelle „Sportplatz“.	Entsprechende Überlegungen zu möglichen Netzerweiterungen z.B. auf einer Achse „Lahnau-Dutenhofen-Münchholzhausen-Rechtenbach“ existieren; sind bezüglich einer Konkretisierung aber noch verfrüht und daher, in Abstimmung mit der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH, zukünftig und insbesondere in dem folgenden Nahverkehrsplan weiter zu verfolgen. Im Rahmen der vorgesehenen Überplanung des Gesamtfahrplans (Abschnitt 6.3.1) wird diese Forderung weiterverfolgt. Ein geänderter Linienweg im Stadtteil ist in Abstimmung zwischen Ortsbeirat und VLDW zu konzipieren. Entsprechende Gespräche können in nächster Zeit erfolgen.
6	Ortsbeirat Nauborn	Mai 2023	X		Der Ortsbeirat fasste sich im Mai 2023 mit dem Nahverkehrsplan. Er hatte keine Hinweise abzugeben oder Ergänzungen anzuregen.
7	Ortsbeirat Naunheim	02.05.23	X		Der Ortsbeirat fasste sich mit dem Nahverkehrsplan. Er hatte keine Hinweise abzugeben oder Ergänzungen anzuregen, die über die bereits bei der ersten Anhörung im Sommer 2021 abgegebenen Hinweise hinaus gingen.
8	Ortsbeirat Steindorf	20.04.23		1. Wunsch nach Einrichtung eines Bahnhalt punkts an der Lahntalbahn im Bereich Walter-Zapp-Straße 2. Hinweis, dass die bisherigen Fahrplanlagen der Linien 10 und 185 besser aufeinander abgestimmt werden müssen. 3. Redaktioneller Hinweis zu dem Lageplan auf Seite 13 bezüglich der Nennung öffentlicher Einrichtungen im Stadtteil Steindorf.	Für den Bahnverkehr ist die RMV GmbH als Aufgabenträger verantwortlich. Planungen zu Bahnhalt punkten werden daher im Regionalen Nahverkehrsplan des RMV benannt. Der Mangel wird in Abschnitt 5.3 (Umsetzung der im Nahverkehrsplan 2014 genannten Maßnahmen) auf S. 53, Maßnahme 2, benannt. Er ist im Rahmen der unter Abschnitt 6.3 (Sonstige Maßnahmen) aufgeführten Maßnahme 6.3.1 (Überplanung Gesamtfahrplankonzept über alle Linien) zu lösen. Die Übersichtskarte soll lediglich eine grobe Orientierung bieten und erhebt insofern keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung aller relevanten Einrichtungen.

Anregungen und Hinweise im Rahmen der Anhörungen zum Entwurf des NVP-Entwurfs 2023

Nr.	Absender	Datum	Anregungen und Hinweise		Bewertung
			Nein	Ja	
9	Stadtteilbeirat Dalheim		X		Der Stadtteilbeirat erhielt den Entwurf des Nahverkehrsplans im März. Hinweise wurden nicht zurückgemeldet.
10	Stadtteilbeirat Niedergirmes		X		Der Stadtteilbeirat erhielt den Entwurf des Nahverkehrsplans im März. Hinweise wurden nicht zurückgemeldet.
11	Stadtteilbeirat Westend		X		Der Stadtteilbeirat erhielt den Entwurf des Nahverkehrsplans im März. Hinweise wurden nicht zurückgemeldet.